

## Anmerkungen zum Haushaltsplan 2019/20

Finanzen  
Sarah Schmitz

Tel: +49 721 608 48469  
Fax: +49 721 608 48470

[finanzen@asta-kit.de](mailto:finanzen@asta-kit.de)  
[www.asta-kit.de](http://www.asta-kit.de)

### **Anmerkungen zum Haushaltsplan 2019/20**

Der Haushaltsplan wurde auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 05.03.2019 beschlossen. Dieser gilt vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2020.

Er ist detailliert, um die geplanten Ausgaben besser nachzuvollziehen. Der Plan ist verbindlich, insbesondere hinsichtlich der einzelnen Ausgabenbereiche. Nicht genutztes Budget eines Titels wird maximal in Höhe des Vorjahresansatzes in das Folgejahr übertragen (davon ausgenommen Personalmittel). Die einzelnen Titel des Haushaltplanes entstammen den allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan nach § 10 Absatz 2 i.V.m. § 49a HGrG. In den Spalten sind die Vorjahresansätze und die Ist-Werte 2017/18 aufgeführt.

In den Teilhaushalten der Fachschaften wurde die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel eingeführt. Damit bleiben diese, mit ihren verhältnismäßig kleinen Budgets, über das Haushaltsjahr flexibel und für unvorhergesehene Projekte muss kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Die Kontrolle über die Ausgaben wird weiterhin über die Haushaltsbeauftragte ausgeführt. Unabhängig davon stellen die Fachschaften weiterhin ihre Haushaltspläne auf.

Die Fachschaften Maschinenbau und Chemieingenieurwesen und die Fachschaften Mathematik und Informatik stellen jeweils einen gemeinsamen Haushalt auf.

Ausgabereste aus den Personaltiteln decken den Einnahmetitel 361.01 (Überschüsse aus dem Vorjahr Allg. HH) des Folgejahres. Weitere Überschüsse fließen in die Betriebsmittelrücklage.

Es wurde das Niederstwertprinzip angewendet, d.h. auf der Einnahmeseite wird mit den tatsächlichen, alternativ potenziell geringsten, Einnahmen gerechnet und auf der Ausgabenseite mit den höchsten Kosten.

## **Einnahmen:**

### 111.01: Studentische Beiträge

Die Höhe der Beiträge gemäß Beitragsordnung beträgt 5,99 Euro pro Studierenden und Semester. Der vorangegangene Ansatz von durchschnittlich 22.700 Studierenden wird für diese Periode auf 23.500 Studierende erhöht. Langfristig sollen die Studierendenzahlen laut Präsidium wieder sinken, weshalb dieser Wert vorsichtig anzusetzen ist.

### 119.03 & 129.02: Haushaltsbeauftragte\*r und Finanzsoftware

Die Abwicklung der Finanzen geschieht mit der Studierendenschaft der Hochschule Pforzheim. Der Betrag von 15.000 wurde aus dem Vorjahr übernommen. Durch die Hochschule entstehen keine Mehrkosten im Bereich der Finanzsoftware, wodurch eine entsprechende Umlage entfällt.

### 351.01: Entnahme Betriebsmittelrücklage

Ein Großteil der bisher zugeführten Betriebsmittelrücklage wird aufgelöst. Die Rücklagenbildung können der Anlage entnommen werden.

### 361.01: Überschuss aus dem Vorjahr Allg. HH

Sowohl durch die Nichtübertragbarkeit der Personaltitel und die frei werdenden Mittel aus HHP 2017 werden mindestens 35.000 Euro Überschuss erwartet. Die finalen Zahlen werden deutlich höher liegen, können aber erst nach Abschluss des HH 2018 errechnet werden. Sobald die Zahlen im Sommersemester vorliegen, empfehle ich für das Sommersemester eine Debatte über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

## **Ausgaben:**

### 412.01 & 421.01: Aufwendung für Ehrenamtliche & Bezüge AStA-Referenten

Der Betrag ergibt sich aus 5 Hiwi-Stellen mit je 40 Stunden, der bisher als Grundlage für das Referentenbudget galt. Dies wurde im Vergleich zum Vorjahresansatz deutlich reduziert, da es mehr Referenten gibt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Insgesamt entspricht das Budget etwa 41,7% des maximal möglichen Referentenbudgets.

### 427.01: Sozialberatung:

Die Sozialberatung wird zweimal die Woche durch diese Stelle durchgeführt. Sie dient zur Unterstützung des Sozialreferats bei der Vergabe der Freitische und der allgemeinen Beratung mit 20h/Monat.

### 427.02: Layout / Gestaltung

Zur Unterstützung der Referenten, Arbeitskreise und Hochschulgruppen zur Vorbereitung von Druckerzeugnissen steht eine erfahrene Person bereit. Diese bietet mit 30h/Monat Beratungen für Hochschulgruppen sowie gestalterische Aufgaben des AStA an.

### 427.03: Fahrradwerkstattbeauftragte\*r

Der AK Fahrrad Campus befindet sich in engem Kontakt mit der DE Zukunftscampus und arbeitet an der Umsetzung einer Selbsthilfe Fahrradwerkstatt. Für die Betreuung der Fahrradwerkstatt werden durchschnittlich 30h/Monat nötig, die im Sommer eine wesentliche höhere Auslastung (40h/Monat) also im Winter (20h/Monat) widerfährt.

**427.05: Buchhaltungsassistenz:**

Zur Unterstützung des Finanzreferats und der/des Haushaltsbeauftragte\*n in der Finanzbuchhaltung wird ein\*e Buchhaltungsassistent\*in mit 20h/Monat eingeplant.

**428.01: Haushaltsbeauftragte\***

Wir sind verpflichtet eine\*n Haushaltsbeauftragte\*n einzustellen. Die Arbeitskraft teilen wir uns mit der AStA der Hochschule Pforzheim. Der Betrag wurde aufgrund der Lohn- und Tarifsteigerung erhöht.

**428.02: Sekretariat**

Durch die selbstständige Abwicklung der Finanzen fällt ein wesentlicher Mehraufwand in der Verwaltung an. Aufgaben, die der Haushaltsbeauftragte nicht primär durchführen muss, sollen an das Sekretariat abgegeben werden. Der derzeitige Arbeitsumfang umfasst etwa 24h/Woche.

**511.01, 511.02, 511.03: Büro-/material, BGA & EDV, Finanzverwaltungssoftware**

Der Bereich BGA wurde auf 15.000 Euro aufgestockt, da neue IT-Infrastruktur geschaffen werden soll. Der Bereich Büro-/material wurde auf 7.000 Euro aufgestockt, da neue Büroausstattung für die Erweiterung des AStA-Containers angeschafft werden soll.

**511.04: Wahlen**

Für die Wahlen sind 5.000 Euro veranschlagt. Zusätzlich zu den bisherigen Kosten ist hier die Raummieter für ein temporäres Wahlbüro eingeplant, welches nicht mehr wie bisher in den Räumlichkeiten des AStA Platz findet.

**514.01: Bewirtungen**

Umfasst die Getränkeausgaben für Gäste sowie ggf. die Ausrichtung von Tagungen u.ä.

**517.01: Unterhaltung Büro**

Ausgaben für Reinigung, Abgaben und Aktenvernichtung bleiben konstant.

**525.02: Fortbildungsmaßnahmen**

Mittlerweile sind uns einige nützliche Schulungen bekannt, mit denen wir unsere Referent\*innen und Angestellten besser auf ihre Aufgaben vorbereiten, bzw. weiterbilden können.

**526.01: Sachverständige, Gutachten**

Mit der selbstständigen Verwaltung müssen wir auch einen Jahresabschluss machen, der extern geprüft werden muss.

**526.02: Rechtsberatung**

Die Rechtsberatung findet einmal wöchentlich statt und soll beibehalten werden.

**527.01: Reisekosten**

Neben den klassischen Reisekosten zu Koordinierungstreffen (Studiengebühren, VG Wort,...), Landesastenkongress, etc., fallen auch Kosten für externe Fortbildungen, die mit Anreisekosten verbunden sind, darunter.

**527.02: Klausurtagung**

Der AStA plant eine Klausurtagung mit den AStA Referent\*innen und dem direkten Umfeld durchzuführen. Die Amtseinführung und -übergabe wird so verbessert.

**527.03: Teambuildingsmaßnahme**

Zur Verbesserung der Arbeitsatmosphäre und dem besseren gegenseitigen Verständnis wollen wir eine Teambuildingsmaßnahme durchführen.

**531.01, 531.02, 531.03 und 531.04: Öffentlichkeitsarbeit**

Neben allgemeinen Veröffentlichungen wird eine Überarbeitung der Sozialinfos angestrebt. Die Anzahl der Ventile sollen zwei pro Semester sowie ein Wahlventil pro Jahr betragen.

**532.01, 532.02 & 532.03: Ausrichten von Veranstaltungen, Sitzungen, Infostände**  
Es soll ausreichend über bedeutende Veranstaltungen informiert werden.

**533.01: Technik, Materialverleih**

Anschaffungen, die für den Verleih bestimmt sind. Hierzu zählt auch Technik, die u.a. im AKK und anderen Organisationen liegt.

**536.01: Kontoführungsgebühren**

Kosten durch das Führen eines eigenen Kontos

**546.01: Sonstige Ausgaben**

U.a. Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen. Außerdem unerwartete Kosten, für die bisher kein Titel eröffnet wurden.

**546.02: Sonstige Dienstleistungen**

Primär beinhaltet der Posten die Leistungen des LBV für unsere Lohnabrechnung. Darüber hinaus die Kosten, die in keinen bisher genannten Bereich fallen.

**547.01, 547.11-21: Zuweisung an Fachschaften**

Die Fachschaften erhalten für die kommende Periode 60.000 Euro. Davon entfallen 100 Euro auf die FSK. Die Mittel werden aufgeteilt gemäß FSK-Beschluss vom 20.11.2018. Die Fachschaftsfinanzer wurden im Januar 2019 über die Höhe der Zuweisungen informiert.

**547.02: Arbeitskreis Kultur & Kommunikation**

Der Arbeitskreis Kultur & Kommunikation der Studierendenschaft bietet einen kostenlose Tanzkurs an. Das Budget umfasst die Ausgaben für die GEMA-Gebühren.

**547.03: Arbeitskreis allgemein**

Dieser Posten beinhaltet alle Arbeitskreise, deren Budget kleiner als 1.000 Euro ist. Die AKs erhalten ein pauschales Budget. Bei Bedarf können Mittel aus den „normalen“ Haushalt genutzt werden. Darüber hinaus ist der Titel für AKs vorgesehen die im Haushaltssjahr 19/20 gegründet werden.

**547.04: Arbeitskreis Fahrradcampus**

Das Budget umfasst die Ausgaben für den Erhalt der Selbsthilfe Fahrradwerkstatt.

**547.07: Arbeitskreis Campusgarten**

Das Projekt Campusgarten, initiiert vom Ökologiereferat des AStA, soll Studierenden und anderen Interessierten die Möglichkeit geben auf dem Campus Obst und Gemüse, sowie Kräuter, anzubauen und dabei einerseits grundlegende Elemente des Gärtnerns vermitteln, andererseits einen positiven Beitrag zum Lern- und Arbeitsumfeld am KIT leisten.

**684.01: Zuschüsse**

Die Hochschulgruppenförderung wird dem Bedarf angepasst. Jede registrierte Hochschulgruppe bekommt ein Budget von 100,- Euro. Dieses können die Hochschulgruppen z.B. für den Druck von Infoflyern ausgeben. Das Geld kann nicht pauschal ausgezahlt werden. Die übrigen Mittel werden entsprechend projektspezifisch zugewiesen.

**684.02: Budget für antifaschistische und antirassistische Arbeit**

Die Studierendenschaft möchte mit diesem Budget Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden unterstützen. Insbesondere soll dabei mit diesem Haushaltstitel antifaschistische und antirassistische Arbeit betrieben werden.

**684.03: Budget für feministische und queer\*emancipatorische Arbeit**

Die Studierendenschaft möchte mit diesem Budget Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden unterstützen. Außerdem soll die Chancengleichheit und der Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft vorangebracht werden.

**684.04: Budget für politische Bildung und gesellschaftliche Aufklärung**

Die Studierendenschaft möchte mit diesem Budget Projekte und Aktionen zur Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden unterstützen.

**684.05: Budget für Notunterkünfte**

Die Studierendenschaft möchte die vom AStA in den ersten Studiumswochen betriebenen Notunterkünfte ausbauen und Geld für Raummieter zur Verfügung stellen.

**684.06 / 684.07: Budget für Kultur-, Sport- und Gesundheitsförderung**

Die Studierendenschaft möchte die bisher durch den Arbeitskreis Kulturförderung vergebenen Fördermittel für Kulturgruppen am Campus direkt vergeben. Da bei der Vergabe die Kulturgruppen einbezogen werden, wird die Effizienz und der Austausch untereinander gefördert. Das Budget läuft parallel zu der HSG-Förderung. Weiter möchte sich die Studierendenschaft an dem vom KIT betriebenen „MyHealth-Projekt“ beteiligen, welches die Gesundheitsförderung der Studierenden zum Ziel hat.

**684.08: Budget für Notlagen-Hilfe**

Die Studierendenschaft möchte ein Pilotprojekt für ein studentisches Notlagenstipendium starten, um Studierenden in unverschuldeten finanziellen Notsituationen zu helfen.

**686.01 Beiträge Aktionsbündnis gegen Studiengebühren**

Die Studierendenschaft ist Mitglied des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren, welches eine Untergruppe des fzs ist. Die Mitgliedsbeiträge betragen jährlich 500€.

912.01: Zuführung an Betriebsmittelrücklage

Mit 5% Betriebsmittelrücklage sichern wir uns gegen Ausgabenschwankungen und unvorhergesehene Ausgaben ab. Zu dieser Rücklage sind wir gemäß Finanzordnung verpflichtet. Die Höhe ergibt sich aus den geplanten Einnahmen aus studentischen Beiträgen. Eine höhere Rücklage lässt sich erst bilden, wenn die Entnahme der Rücklage Null ist (Titel 351.01).

919.04: Zuführung an Personalmittelrücklage

Eine Rücklage entfällt, da bereits eine ausreichende Rücklage gebildet wurde.